



Korrektes Wiegen in der Apotheke

Vier-Augen-Prinzip

Durch fehlende Konzentration oder Ablenkung entstehen schnell unbeabsichtigte Flüchtigkeitsfehler. Beim Abwiegen können das Verwechseln der Substanzen, Ablese- oder Kommafehler sein. Daher ist ein gelebtes Vier-Augen-Prinzip essenziell für die Qualitätssicherung.

Ein tatsächliches „Über-die-Schulter-schauen“ in der Rezeptur wird vermutlich nicht bei allen Einwaagen realisierbar sein, aber es ist empfehlenswert, dies in der Apotheke für bestimmte Situationen festzulegen. Beispiele sind potente oder kritische Wirkstoffe wie Betäubungsmittel, sehr kleine Einwaagen oder pädiatrische Rezeptur Arzneimittel. Auch der Ausbildungsstand des Herstellenden sollte berücksichtigt werden. Dies trifft beispielsweise auf Pharmazeutisches Personal in der Ausbildung (PTA im Praktikum/ Pharmazeuten im Praktikum) zu. Der „Über-die-Schulter-Schauende“ sollte neben der angezeigten Zahl auf der Waage immer auch den Ausgangsstoff prüfen, um Verwechslungen auszuschließen.

Ein Waagendrucker oder der Anschluss an die Laborsoftware ersetzt nicht vollständig ein zweites menschliches Augenpaar, aber führt zu mehr Sicherheit. Flüchtigkeitsfehler wie das Verrutschen in der Nachkommastelle oder Ablesefehler können aufgedeckt werden. Für die gängigen Analysenwaagen sind seitens der Herstellerfirmen Drucker verfügbar. Die verantwortlichen Apotheker*innen sollten daher bei der Kontrolle der Herstellungsunterlagen auch die Richtigkeit der Waagenausdrucke prüfen. Außerdem sollten zwingend alle Berechnungen unabhängig nachvollzogen werden.



Quellen

Deutscher Arzneimittel Codex (DAC)/Neues Rezeptur Formularium, I.2.3.2. Vier-Augen-Prinzip

Krüger, I.; Schlegel, L., Wiegen in der Apotheke, Govi – ein Imprint der Avoxa-Mediengruppe, Eschborn 2017

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Eschborn (www.zentrallabor.com)
In Abstimmung mit DAC/NRF (Deutscher Arzneimittel-Codex/ Neues Rezeptur-Formularium)

Stand: 22.07.2024